

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0006/VII

über

Ruhender Verkehr in der Stargarder Straße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Vor kurzem wurde der ruhende Verkehr auf der Stargarder Straße zwischen Schönhauser Allee und Greifenhagener Straße, wie in der Kleinen Anfrage 0759-VI in Aussicht gestellt, geändert. Dazu folgende Fragen:

1. *Wie war die Zahl der legalen Stellplätze vor der Änderung?*

19 Stellplätze

2. *Wie viele Stellplätze stehen nunmehr zur Verfügung?*

38 Stellplätze

3. *Wie wirkt sich dieses auf den Wirtschaftplan der Parkraumbewirtschaftung aus? Wenn ja, wie genau? Wenn nein, warum nicht?*

Wir können nur auf den maximalen Verlust bei der Tarifzone pro Stellplatz verweisen. Dies wären 15,00€ pro Tag und Stellplatz, wenn dieser nicht durch einen Anwohner oder anderes berechtigtes Fahrzeug belegt ist.

4. *Ist aus der Sicht des Bezirksamtes eine derartige oder ähnliche Neuausrichtung des ruhenden Verkehrs auch am östlichen Eingangsbereich der Stargarder Straße möglich? Wenn ja, wie wird das Bezirksamt vorgehen und sind bauliche Maßnahmen notwendig? Wenn nein, warum nicht?*

Die Stargarder Straße weist eine Fahrbahnbreite von 15 Metern auf. Im gesamten Straßenverlauf zwischen Schönhauser Allee und Prenzlauer Allee kann an beiden Fahrbahnrändern in Senkrechtaufstellung geparkt werden. Für den Fließverkehr verbleibt eine Fahrbahnbreite von 5,5 Metern. Lediglich im Bereich von Stau- und Abflussräumen an den ampelgeregelten Knotenpunkten der Stargarder Straße ist es aufgrund der separaten Fahrspuraufweitungen regelmäßig nicht möglich, an beiden Fahrbahnrändern senkrecht zu parken. Im Stau- bzw. Abflussraum der Ampelanlage Prenzlauer Allee / Stargarder Str. - Diesterwegstraße befinden sich im Stauraum zwei Fahrstreifen für den Fließverkehr (ein separater Fahrstreifen für Linksabbieger) sowie im Abflussraum eine Fahrspur für den abfließenden Verkehr sowie zusätzlich die Möglichkeit des längsseitigen Parkens am Fahrbahnrand für ca. sechs Pkw. Auch bei den neu markierten Senkrechtparkplätzen östlich des Knotenpunktes an der Schönhauser Allee wurde im Stau- und Abflussraum im Interesse eines sicheren und geordneten Verkehrsablaufes auf die Markierung von Senkrechstellplätzen verzichtet.

Dr. Torsten Kühne